

BESCHLUSSVORLAGE V0798/21 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	13.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Sanierung der Gabelsbergerstraße zwischen Gaimersheimer Straße und Ettinger Straße
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Für die Sanierung der Gabelsbergerstraße wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 750.000 €. Diese Mittel werden für das Jahr 2022 unter der Hst. 631500.950000.20 angemeldet.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 750.000 €		
Jährliche Folgekosten 22.500 €	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022 Hst- 631500.950000.20	Euro: 750.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Beteiligung des Bezirksausschusses Nordwest - II</p>	

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Der Straßenaufbau der Gabelsbergerstraße entspricht nicht dem erforderlichen Ausbaustandard und ist der Belastung des heutigen Straßenverkehrs nicht mehr gewachsen. Bei den Gehwegen haben sich durchgehende Setzungen gebildet.

Der Gesamtzustand ist als verbraucht einzustufen.

Auf den überbreiten Gehwegen (ca. 2,7-3,0 m) wird halbseitig geparkt. Dies stellt keine optimale Lösung dar. Die nutzbare Fahrbahnbreite beschränkt sich bei den Engstellen auf ca. 4,30-4,80 m und ermöglicht maximal den Begegnungsfall PKW/PKW.

Insgesamt sind ca. 67 Parkmöglichkeiten für PKWs vorhanden.

In der Gabelsbergerstraße wird häufig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren.

Dies ist insbesondere bei Nacht der Fall, wenn die Straße nicht mehr so stark durch auswärtige Parker genutzt wird.

Bei der Kreuzung Regerstraße ereigneten sich in den vergangenen Jahren vermehrt polizeilich registrierte Unfälle mit „Rechts-vor-Links“-Verstößen.

Die Planungen müssen sich darauf konzentrieren, die Geschwindigkeit dauerhaft zu vermindern.

B) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

1. Projektkosten

	Menge	Kosten/Einh	Richtwert in €	Kosten in €
Straßenfläche/Mischverkehrsfläche	3430 m ²	138	100-150	473.340
Gehwege	1680 m ²	124	90-130	208.320
Grün	70 m ²	35	15-35	2.450
Straßenbäume, Sträucher	5 Stk	500	500-600	2.500
Beleuchtung				57.000
Nebenkosten				5.000
Gesamtbaukosten			aufgerundet	748.610 750.000

2. Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 750.000 €. Diese Mittel müssen für das Jahr 2022 unter der Hst. 631500.950000.20 angemeldet werden.

3. Einnahmen

Die Ausgaben der Sanierungsmaßnahme können nicht auf die Anlieger umgelegt werden.

C) Darstellung der Baumaßnahme

Die Planung sieht vor, die Gabelsbergerstraße zwischen der Gaimersheimer Straße und der Etinger Straße über den gesamten Querschnitt voll auszubauen.

Die Fahrbahn (inkl. Parker) wird durchgehend asphaltiert und ist durch einen 11cm hohen Bordstein aus Granit eingefasst. Die Gehwege werden mit Betonpflaster befestigt.

Die Straßenbeleuchtung aus dem Jahr 1968 wird erneuert und auf eine sparsame LED-Beleuchtung umgestellt.

Auf der Südseite werden zusätzliche 5 Baumstandorte eingeplant.

Dies trägt neben der gestalterischen Aufwertung durch die optische Einengung der Fahrbahn auch zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit bei.

Aufgrund der dichten Spartenlage sind keine weiteren Baumstandorte möglich.

Es wäre allein noch die Aufstellung von Pflanztrögen möglich. Grundsätzlich wird dies vom Tiefbauamt aber kritisch gesehen.

Prinzipiell sind 2 Parkvarianten möglich:

Variante 1:

Die bestehende Parksituation wird grundlegend aufgegriffen, aber der Randstein nach außen versetzt. Die parkenden Fahrzeuge befinden sich folglich vollständig auf der asphaltierten Fahrbahn. Die Gehwegbreite wird baulich beidseitig auf durchschnittlich 2,0 m reduziert, aber die nutzbare Breite faktisch jeweils um bis zu 50 cm erhöht. Die Fahrbahnbreite beträgt bauliche 7,90 m zwischen den Randsteinen bzw. einspurig nutzbare 3,50-3,70 m bei den Engstellen mit beidseitigem Parken. Dies trägt zusätzlich zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit bei. Bei dieser Variante sind insgesamt ca. 64 Parker möglich.

Variante 2:

Baulich entspricht diese der Variante 1. Die Parker werden durch ausgewiesene Bereiche abwechselnd angeordnet, um eine optische Durchgängigkeit zu vermeiden. Es besteht die Wahl zwischen der gelben Variante 2a oder blauen Variante 2b (Anlage 1). Die nutzbare Fahrbahnbreite beträgt auf die gesamte Länge ca. 5,70 m und ermöglicht z.B. den Begegnungsfall Müllfahrzeug/PKW.

Bei dieser Variante sind insgesamt ca. 32 Parker möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Wahl der Parkvariante erst nach den Umbaumaßnahmen getroffen wird, da beide baulich identisch sind.

Vorerst wird nach Ausbauende faktisch die Variante 1 umgesetzt und die Situation für ca. 3 Monate beobachtet. Im Anschluss an die Testphase wird die Entscheidung über die verkehrlichen Maßnahmen bzw. das Aufstellen von einzelnen Pflanztrögen unter Einbeziehung des Bezirksausschusses getroffen.

D) Durchführung der Baumaßnahme

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2022 geplant. Die Maßnahme wird nach ca. 6 Monaten Bauzeit abgeschlossen sein.

Während der Bauphase kommt es durch die notwendigen Teil- und Vollsperrungen zu Verkehrsbehinderungen. Die Zufahrt für die Anlieger ist in Absprache mit der Bauleitung möglich.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Die Fachämter sowie Spartenträger wurden bei der Straßenplanung beteiligt.

Der Bezirksausschuss II - Nordwest stimmte der Planung am 22.07.2021 zu. Die betroffenen Anlieger waren zu der Sitzung eingeladen.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Minikreisverkehr an der Regerstraße wurde von den Anliegern mehrheitlich abgelehnt. Begründet wurde dies u.a. mit nächtlicher Lärmbelästigung aufgrund von Überfahrgeräuschen sowie dem beengten Raum.